



# Gesamtverkehrskonzept Stetten

---

## Mitwirkungsbericht für die Öffentlichkeit

3. Juni 2022

---

<b>1</b>	<b>Übersicht und Methodik</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Anpassungen am GVK</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Antworten Änderungsanträge</b>	<b>5</b>

---

---

**Auftraggeber:**

Gemeinde Stetten SH

Projektleitung:

Philipp Pfister  
Rachel Geuggis

---

**Projektverfasser:**SNZ Ingenieure und Planer AG  
Siewerdstrasse 7  
CH-8050 Zürich  
Telefon +41 44 318 78 78  
info@snz.ch  
www.snz.ch

Projektleitung:

Urs Ambühl  
Simon Peier

Mitarbeit:

---

**Projektdaten:**

Auftragsnummer:

SNZ#5454

Ablagepfad:

R32\5454\_GVK\_Stetten\_Mitwirkung\_030622\_öffentlich.docx

---

Version	Datum	Firma/Verfasser	Änderungen/Bemerkungen
1	10.05.2022	SNZ/Uam	Entwurf
2	03.06.2022	SNZ/Uam	Definitive Version nach Diskussion GR

# 1 Übersicht und Methodik

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) wurde am 5. April 2022 der Bevölkerung im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Am 9. April 2022 startete die Mitwirkungsphase, welche bis zum 30. April 2022 dauerte. Die Bevölkerung wurde eingeladen zum Mitwirkungsbericht des GVK Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme konnte per E-Mail oder per Post erfolgen. Es gab keine Formvorgaben.

Insgesamt nahmen 25 Personen respektive Haushalte die Möglichkeit wahr, ihre Stellungnahme zum GVK abzugeben. Zwei Stellungnahmen haben keine Änderungsanträge beinhaltet. Die meisten Stellungnahmen haben Änderungswünsche zum GVK. Weitere Stellungnahmen haben Hinweise und Wünsche zu Themen, welche nicht direkt das GVK betreffen.

Die meisten Rückmeldungen gab es zu den Lösungsideen S1 «Tempo-30-Zone», S5 «Umgestaltung Dorfstrasse», S6 «Zugang Kindergarten verbessern», S7 «Sperrung Brunnenhofstrasse» sowie F1 «Fusswegverbindung Brunnwis» und F2 «Fusswegverbindung Staanaacker – Untere Wassergasse / Dorfstrasse».

Zur Tempo-30-Zone gibt es einige Änderungsanträge, welche die Hauptstrassen betreffen. Tempo-30 als solches wird nur von einer Person als unnötig erachtet. Eine Umgestaltung der Dorfstrasse erachten einige als unnötig oder wenn soll eine Umgestaltung nur sehr zurückhaltend erfolgen. Die Strassensperrungen / Fahrverbote der Lösungsideen S6 und S7 erachten einige als nicht zielführend. Die Situation Brunnenhofstrasse soll mittels einer Temporeduktion verbessert werden. Der Ausbau der Strasse zum Entsorgungsplatz, um den Zugang zum Kindergarten zu verbessern, erachten einige als übertrieben. Bei der Lösungsidee F1 bringen einige die alte «Wiesenwegverbindung» als Alternative zum vorgeschlagenen Weg ins Spiel. Die bessere Anbindung von Büel wird aber nicht in Frage gestellt.

Im Kapitel 3 sind sämtliche Änderungsanträge der 25 Stellungnahmen aufgeführt. Positive bzw. zustimmende Rückmeldungen sind nicht aufgeführt. Zu allen Anträgen ist eine kurze Antwort verfasst worden. Aufgrund dieser Antworten werden die folgenden Lösungsideen gestrichen resp. angepasst.

## 2 Anpassungen am GVK

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen bzw. das weitere Vorgehen zu den einzelnen Massnahmen aufgrund der Rückmeldungen während der Mitwirkungsphase.

Nr.	Titel	Änderung / Vorgehen
S1	Tempo-30-Zone	Die Zonenabgrenzungen auf den Kantonsstrassen werden zusammen mit dem Kanton überprüft und im Rahmen des notwendigen Gutachtens festgelegt.
S2	Verkehrsberuhigung Lohnemerstrasse	Ein Trottoir entlang der Lohnemerstrasse wird zusammen mit dem Kanton geprüft.
S3	Verkehrsberuhigung Brämlienstrasse	Keine Anpassung
S4	Querungshilfe Schlosstrasse	Keine Anpassung
S5	Umgestaltung Dorfstrasse	Aufgrund des Sanierungsbedarfs wird ein Projekt erarbeitet, welches die vorhandenen Bedenken so weit als möglich aufnimmt.
S6	Zugang Kindergarten verbessern	Diese Lösungsidee wird angepasst. Auf ein Fahrverbot wird verzichtet. Im Rahmen von Tempo-30 sollen andere Massnahmen geprüft werden.
S7	Sperrung Brunnenhofstrasse	Trotz Änderungsanträgen wird an der Massnahme festgehalten.
S8	Verbesserung Schulwegführung Braatistrasse West	Keine Anpassung

Nr.	Titel	Änderung / Vorgehen
F1	Fusswegverbindung Brunnwis (Büel-Dorfstrasse)	Eine alternative Linienführung wird geprüft.
F2	Fusswegverbindung Staanacker – Untere Wassergasse / Dorfstrasse	Lösungsidee wird zurzeit nicht weiterverfolgt.
F3	Trottoir Braatistrasse	Keine Anpassung

Nr.	Titel	Änderung / Vorgehen
W1	Umgestaltung Bushaltestelle Braati	Keine Anpassung
W2	Umgestaltung Bushaltestelle Rietwis	Keine Anpassung
W3	Umgestaltung Bushaltestelle Staaringelacker	Keine Anpassung
W4	Umgestaltung Bushaltestelle Vorderdorf	Keine Anpassung
W5	Radwegverbindung Herblingen	Keine Anpassung
W6	Radwegverbindung Schweizersbild	Keine Anpassung
W7	Ausbau Busangebot	Keine Anpassung

### 3 Antworten Änderungsanträge

Die Tabellen zeigen die einzelnen Änderungsanträge und die Antworten des Gemeinderats. Bei Anträgen zum selben Thema wird auf die vorangehende Antwort verwiesen.

Nr.	Antrag	Antwort
1a	Es ist kein neues Verkehrskonzept notwendig.	Der Gemeinderat möchte für die kommenden Jahre eine gesamtheitliche Handlungsstrategie bezüglich den Verkehrsmassnahmen. Deshalb hält er im Grundsatz am Verkehrskonzept fest.
2a	Dorfstrasse grösstmöglich belassen, wie diese heute besteht.	Die Dorfstrasse wird in den kommenden Jahren durch den Kanton saniert. Der Gemeinderat möchte diese Chancen für eine gezielte Aufwertung nutzen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton wird deshalb überprüft, inwiefern Massnahmen zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls für sämtliche Verkehrsteilnehmenden und verkehrsberuhigende Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit im Rahmen der Strassensanierung umgesetzt werden können. Dabei wird insbesondere auf die Bedürfnisse der angrenzenden Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht genommen.
2b	Keine lärmigen Beläge (Kopfsteinpflaster einbauen, Verzicht auf Verengungen (Brems- und Anfahrtslärm)	
2c	30-Zone Anfangs und Ende Dorfstrasse nur mit Verengungen möglich.	Grundsätzlich ist dies so vorgesehen. Der genaue Standort der «Eingangstore» wird noch überprüft und zusammen mit dem Kanton festgelegt. Ob weitere Massnahmen notwendig sind, muss im Rahmen der vorgeschriebenen Gutachten beurteilt werden.
2d	Keine zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen an Brunnenplätzen	Siehe Antwort 2a/b
2e	Kein Mehrverkehr und Mehrbelastung durch Stetten Nord und damit Verzicht auf Fahrverbot der Güterstrassen	Die Sperrung der im GVK bezeichneten Flurstrassen geben für die zu Fuss Gehenden einen grossen Nutzen. Die erwartete Mehrbelastung für die Dorfstrasse ist im Verhältnis sehr gering. Deshalb wird an dem Verbot für den motorisierten Individualverkehr festgehalten.

2f	Generell mit dem wichtigen Starten und «Eingangspforten» erstellen und zuerst beobachten.	In Zusammenarbeit mit dem Kanton sollen die vorgesehenen Eingangstore bei den Dorfeingängen so bald wie möglich umgesetzt werden.
2g	Gemäss Umfrage (S.41) sind 2/3 für eine Belassung oder eine geringfügige Umgestaltung der Dorfstrasse	Siehe Antwort 2a/b
3a	Keine schmale Fahrbahn	Siehe Antwort 2a/b
3b	Bushaltestelle beim Schulhaus gemäss Besprechungen 2019 umsetzen	Im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse werden die Bushaltestellen gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgesetzt. Dabei werden die damals angesprochenen Grundlagen berücksichtigt.
3c	Dorfplatz schaffen	Siehe Antwort 2a/b
3d	Eingangspforte an der Schlossstrasse Herblingen – Stetten Höhe Buchackerquartier	Mit dem Fussgängerstreifen samt Mittelinsel besteht bereits eine Verkehrsberuhigung auf der Schlossstrasse. Es besteht kein Bedarf für ein weiteres Eingangstor an dieser Stelle.
4a	Sammelplätze für die Kehrriichtabfuhr	Die Entsorgung ist nicht Bestandteil des GVK. Der Gemeinderat hat den Input zur Kenntnis genommen.
4b	Sichern des Zugangs zum Kindergarten sowie temporäre Sperrungen statt Ausbau der Strasse zum Entsorgungsplatz	Der Gemeinderat überprüft die Sperrung der Zufahrt zum Entsorgungsplatz. Eine abschnittsweise Sperrung könnte ein Ansatz sein. Auch eine Sicherung beim Kindergarten ist ein wertvoller Input.
5a	Sammelplätze für die Kehrriichtabfuhr	Siehe 4b
5b	Trottoir auf der Dorfstrasse im Bereich Sonne	Im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse wird ein Trottoir in diesem Bereich geprüft.
5c	Fussgängerstreifen Rotackerstrasse – Dorfstrasse	Ein normgerechter Fussgängerstreifen ist insbesondere aufgrund der eingeschränkten Sicht- und Platzverhältnisse an dieser Lage nicht möglich. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Fussgängerstreifen nicht zwangsläufig die Verkehrssicherheit, der zu Fuss Gehenden erhöht. Es werden alternative Lösungsmöglichkeiten geprüft, um die Schüler sicherer über die Strasse zu führen.

5d	Verlegung des Zugangs zum Kindergarten hinter das Metzgerhaus statt einem Ausbau der Strasse zum Entsorgungsplatz.	Der Gemeinderat überprüft die Sperrung der Zufahrt zum Entsorgungsplatz. Ein neuer Zugang könnte ebenso ein Lösungsansatz sein.
6a	Verzichten auf den Fussweg Staanackerstrasse – untere Wassergasse, stattdessen Sperrung der unteren Wassergasse und Wieder-Eröffnung der früher bestehenden Fussweg-Verbindung Schule / Vorderdorf – Schlossstrasse / untere Wassergasse	Die Lösungsidee Fussweg Staanackerstrasse – unterer Wassergasse wird zurzeit nicht weiterverfolgt. Eine Wiedereröffnung der Fusswegverbindung zwischen den Reihenhäusern ist nicht geplant.
7a	Diverse Fragen, die nicht direkt im Zusammenhang mit dem GVK stehen	Der Gemeinderat hat die Fragen zur Kenntnis genommen und beantwortete diese separat.
7b	Verzicht auf die Sperrung der Flurstrassen	Siehe Antwort 2e
7c	Verzicht auf den Ausbau der Zufahrt zum Entsorgungsplatz	Siehe Antwort 4b und 5d
7d	Verzicht auf den Umbau der Dorfstrasse	Siehe Antwort 2a/b
7e	Fehlende Eingangspforte aus Richtung Schloss Herblingen	Siehe Antwort 3d
7f	Die Tempo-30-Zone ist einfach zu gestalten.	Der Gemeinderat strebt eine zurückhaltende Gestaltung an. Dabei sind jedoch die gesetzlichen Vorgaben, welche verkehrsberuhigende Massnahmen vorsehen, zu berücksichtigen.
8a	Schulwegquerung mit Fussgängerstreifen Rotackerstrasse - Dorfstrasse	Siehe Antwort 5c
8b	Tempo-30 nur auf den Quartierstrassen	Der Gemeinderat hält an Tempo-30 auf den Quartierstrassen, Dorfstrasse und im Bereich Sonne fest. Damit entsteht eine einheitliche, transparente Lösung für das gesamte Siedlungsgebiet von Stetten.
8c	Verzicht auf eine Änderung des Verkehrsregime beim Kindergarten.	Siehe Antwort 4b und 5d
8d	Verzicht auf eine Sperrung der Flurstrassen	Siehe Antwort 2e
8e	Bushaltestelle Staaringelacker beibehalten und Zugang (Fussweg) verbessern.	Eine Aufhebung der Bushaltestelle ist im GVK nicht vorgesehen. Eine Verbesserung der Fusswegführung mit neuem Trottoir (westseitig) wird zusammen mit dem Kanton studiert.

9a	Keine generelle Umgestaltung der Dorfstrasse, sondern nur punktuelle Massnahmen.	Siehe Antwort 2a/b
10a	Einbahnverkehrslösung Stetten West	Mit einem Einbahnverkehrssystem wird die Wallenrütistrasse stärker belastet als heute. Im Gegensatz zur Brämlenstrasse ist diese beidseitig bebaut. Die Problematik mit den Ein- und Ausfahrten würde anstatt auf der Brämlenstrasse neu an der Wallenrütistrasse entstehen. Auch die Kreuzungssituation in die Braatistrasse ist ähnlich schwierig. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass ein Einbahnverkehrssystem die Problematik nicht löst, sondern nur verlagert. Zudem müsste der Strassenabschnitt (GB 338) bis zur Brämlenstrasse ausgebaut werden. Deshalb verzichtet der Gemeinderat auf eine Aufnahme des Vorschlags in das GVK.
11a	Entscheid über Tempo-30 an der Urne und nicht an der GV	Was in welcher Form zur Abstimmung kommt, ist gesetzlich geregelt. Das Gemeindegesetz spricht der Gemeindeversammlung Kompetenzen zu, welche nicht umgangen werden können. Art. 26 Gemeindegesetz regelt diese Kompetenzen. Tempo-30 muss mit dem ordentlichen Budget (Art. 26 f) oder als Ausgabe und Kredite welche nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 26 i) an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Art. 26 Abs 3 besagt, dass die Schlussabstimmung über bestimmte Geschäfte an der Urne stattfinden kann. Tempo-30 gehört nicht zu diesen bestimmten Geschäften (Art. 15 Abs 3 Gemeindeverfassung Stetten).
12a	Fusswegverbindungen durch privat Grundstücke weglassen.	Der Gemeinderat möchte diese Verbindungen nur in Zusammenarbeit mit den Eigentümern erstellen. Falls diese zurzeit kein Einverständnis geben, wird vorerst darauf verzichtet.



13a	Verzicht auf generell «30», dafür ein abgestimmtes Regime, um Schleichverkehrs zu vermeiden.	Der Gemeinderat sieht die Gefahr von Schleichverkehr aufgrund von Tempo-30 als gering. Tempo-20 ist gleichbedeutend mit einer Begegnungszone, in welcher der Fussverkehr gegenüber dem Autoverkehr vortrittsberechtigt ist. Aufgrund des Verkehrsaufkommens erachtet der Gemeinderat Tempo-20 nicht als zielführende Massnahme und möchte ein einheitliches System mit Tempo 50/30.
13b	Die gefährlichen Kreuzungen sind farblich hervorzuheben.	Die Signalisationsverordnung des Bundes gibt Anweisungen wie die Strassenflächen zu gestalten sind. Entsprechend sind die Möglichkeiten eingeschränkt. Eine Belagsmarkierung könnte ein Ansatz sein. Solche Lösungen haben aber auch gewisse Nachteile die zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der Gutachten zu Tempo-30 werden solche Massnahmen geprüft.
13c	Schliessung der unteren Wassergasse	Mit einer Sperrung der unteren Wassergasse wird der Bereich Sonne mehr durch den Verkehr belastet. Der Gemeinderat beurteilt in einer Gesamtschau die heutige Lösung – mit Umsetzung von Tempo-30 - als besser.
14		Nur Zustimmung
15a	Kein Tempo-30 auf den Hauptachsen	Der Gemeinderat findet eine Verkehrsberuhigung auf den engen Strassenabschnitten wichtig, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu steigern. Deshalb sollen die Hauptachsen, mindestens teilweise, mit Tempo-30 verkehrsberuhigt werden.
16a	Sicherung des Fussgängerstreifens Schlosstrasse bei der unteren Wassergasse	Es sind keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen. Tempo-30 verbessert die Verkehrssicherheit.
17a	Lärmreduktion Bereich Chlosterstrasse – Sonne	Gemäss aktuellen Messungen des Kantons sind sämtliche vorgeschriebenen Lärmwerte eingehalten. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die vorgesehen Temporeduktionen tragen jedoch zu einer Lärmreduktion bei.

17b	Wiedereröffnung des Wiesengweglein Büel-Schulhaus, auf weitere neue Fusswegverbindungen ist zu verzichten.	Der Gemeinderat prüft diesen Ansatz als Alternative zur vorgeschlagenen Linienführung zur besseren Anbindung vom Gebiet Büel.
17c	Verzicht auf die Sperrung auf der Brunnenhofstrasse dafür Tempo Reduktion, Verkehrsberuhigung mittels Sitzbänke.	Eine Reduktion der Geschwindigkeit ausserhalb des Siedlungsgebietes in den entsprechenden Verordnungen und Gesetzen ist nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorgesehen. Zudem wäre es ein unverhältnismässiger Kontrollaufwand bzw. verkehrsberuhigende Massnahmen notwendig welche im Widerspruch zu den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Verkehrs stehen. Der Gemeinderat erachtet die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr als zielführendere Massnahme zur Verbesserung der Situation für den Fussverkehr. Die Idee der Sitzgelegenheiten nimmt der Gemeinderat gerne auf.
18a	Verzicht auf die Sperrung auf der Brunnenhofstrasse dafür Tempo Reduktion.	siehe Antwort 17c
18b	Verzicht auf die Sperrung der Zufahrt beim Kindergarten	Siehe Antwort 4b
19a	Verzichten auf den Fussweg Staanackerstrasse – untere Wassergasse, stattdessen Sperrung der unteren Wassergasse	Siehe Antwort 12a
19b	Sichere Gestaltung untere Wassergasse	Massnahmen werden im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30 geprüft. Auf die Einführung von Begegnungszonen wird verzichtet (siehe auch Antwort 13a).
19c	Kein Ausbau der Zufahrt zum Entsorgungsplatz	Siehe Antwort 4b und 5d
20a	Schliessung der von weiteren Strassen	Die Schliessung der vorgeschlagenen Strassen haben eine wichtige Funktion für den landwirtschaftlichen- und den Forstverkehr. Die Verlagerung auf die Flurstrasse widerspricht den Bestrebungen des Gemeinderats diese für den Fussverkehr aufzuwerten.
20b	Öffnung des ehemaligen Wiesenweg zur besseren Anbindung von Büel	Siehe Antwort 17b
20c	Begrenzung Hofstrasse mit Tempo-50	Siehe Antwort 17c

20d	Einbahnring zum Entsorgungsplatz via die Flurstrasse	Diese Variante wurde im Rahmen des GVK durch das Projektteam diskutiert. Man verzichtete auf den Vorschlag, da ein Belag für die Kiesstrasse nicht als zielführend erachtet wird und Mehrverkehr auf den «Feldern» entsteht.
21a	Tempo-50 auf der Lohnemer- und Brämelenstrasse beibehalten.	Siehe Antwort 8b und 13a
21b	Verzicht auf die Sperrung der Flurstrasse	Siehe Antwort 17c
21c	Verzicht Sperrung beim Kindergarten	Siehe Antwort 4b und 5d
21d	Reaktivieren des Wiesenweg Büel – Schulhaus	Siehe Antwort 17b
21e	Der Schulhausplatz soll allen zur Verfügung stehen	Die Massnahmen betrifft das GVK nicht direkt. Die Benützungsbefugnisse des Pausenplatzes wird vom Gemeinderat überprüft. Für die Pumptrackanlage gelten die ordentlichen Ruhezeiten der Polizeiverordnung Stetten.
21f	Der Parkplatz beim HochZwei wird durch fremdparkierende genutzt.	Die Problematik ist dem Gemeinderat bekannt. Massnahmen werden geprüft und umgesetzt.
22a	Trottoirs erstellen bzw. Trottoirs vollständig durchziehen auf ganzer Länge Braatistrasse und entlang der Schlosstrasse von Anfang Dorf bis Sonne hinauf.	Die Erstellung des Trottoirs auf der Schlosstrasse wird mit dem Kanton diskutiert. Auf der Braatistrasse ist ein durchgehendes Trottoir im GVK vorgesehen.
22b	Verzicht auf die Sperrung beim Kindergarten	Siehe Antwort 4b und 5d
22c	Fussgängerstreifen hohe Braatistrasse	Ein Fussgängerstreifen wird an dieser Stelle voraussichtlich vom Kanton nicht genehmigt. Übergangshilfen werden geprüft.
23a	Verzicht auf Tempo-30 oder auf der Schlosstrasse	Siehe Antworten 8b, 13a, 15a
23b	Verzicht auf die Umgestaltung der Dorfstrasse	Siehe Antworten 2a und 2b
23c	Verzicht auf Sperrung beim Kindergarten	Siehe Antworten 4b und 5d
23d	Verzicht auf Sperrung der Brunnenhofstrasse (Flurstrasse)	Siehe Antwort 17c

23e	Verzicht auf die Fusswegverbindung zur unteren Wassergasse	Siehe Antwort 12a
24a	Diverse Verbesserungen an der Lohnemerstrasse (Trottoir, zusätzliche Kandelaber, zusätzliche Signalisation, Integration in Tempo-30 Zone)	Eine Integration in die Tempo-30-Zone ist kaum bewilligungsfähig bzw. nur mit massiven baulichen Eingriffen möglich. Die Idee des Trottoirs wird aufgenommen und mit dem Kanton als Strasseneigentümer diskutiert.
25		Inputs zur Aufwertung Brunnenplatz und Dorfplatz gegenüber Schulhaus.